



Bekanntmachung der Gemeinde Ursberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursberg hat am 04. August 2025 eine Änderung der

**Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von
Märkten und ähnlichen Veranstaltungen**

beschlossen.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Prämonstratenserstr. 20, 86513 Ursberg bei der Geschäftsleitung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ursberg, den 12. August 2025



Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 13.08.2025

abgenommen am: 17.09.2025



Aufgrund von §14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juni 2003 (BGB1 I S. 745) in Verbindung mit §11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2015 (GVBl. S. 384) erlässt die Gemeinde Ursberg folgende

RECHTSVERORDNUNG

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Ursberg an folgenden Sonntagen während der nachstehenden Zeiten geöffnet sein:

1. aus Anlass des Tages der offenen Tür des Dominikus-Ringeisen-Werkes am letzten Sonntag im April von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
2. aus Anlass des Ursberger Sommerfestes am ersten Sonntag im Juli von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
3. aus Anlass des Ursberger Adventszaubers am Sonntag vor dem 1. Advent von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

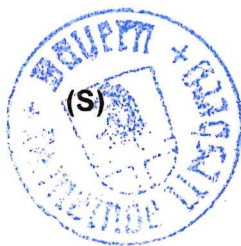
Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 dieser Verordnung freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage vom 16.11.2023 außer Kraft.

Gemeinde Ursberg

Ursberg, 05.08.2025




Walburger
Erster Bürgermeister